

Ärztliche Zuweisung

über Notwendigkeit einer Ernährungsschulung

(§ 20 SGB V)

(die Zuweisung ist budgetneutral)

Diätassistentin
Adipositas-Trainerin
Mukoviszidose-Trainerin

Wallgartenstrasse 34
31303 Burgdorf

T.: 05136/951 14 61
M: 0171/440 81 57
info@esskompetenz.de
www.esskompetenz.de

Datum: _____

Persönliche Daten des Versicherungsnehmers:

Name _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____

Krankenkasse _____ Versichertennummer _____

Tel.: _____ Email: _____

Körpergröße: _____ Gewicht: _____

Perzentile: _____

Indikation/Diagnose: _____

Begleiterkrankungen: _____

Es wird eine Gruppenschulung von einer qualifizierten Ernährungsfachkraft zum folgenden Schwerpunkt empfohlen:

Abnehmkurs für Kinder (Jumbo Kids®Light)

Inhalte:

- Elterntreffen Ursachen und Auslöser von Übergewicht
- Kennenlernrunde, Gruppenregeln Das Übergewicht spüren
- Ess- und Tischregeln/Damit das Essen zum Erlebnis wird
- Essfallen beleuchten/Statt (d) essen Box
- Gesunde Ernährung/aid-Kinderernährungspyramide und dem FKE e.V.
- Meine Portion zum Abnehmen
- Einkaufstraining/Eltern-Kind-Treffen im Supermarkt
- Umgang mit Langeweile-Frustessen/Süßigkeiten
- Mahlzeitenverteilung am Tag/Müsli selbst gemacht
- Hunger – Sättigungstraining
- Abschlusstermin mit Eltern und Kindern

Unterschrift Arzt

Stempel Arzt

Erklärung zur Vorgehensweise bei **gesetzlich Versicherten**:

Der **ARZT**:

1. Hält eine Ernährungsberatung seines Patienten für notwendig und bescheinigt dies mit Angabe der Diagnose/Indikation.
2. Gibt die ärztliche Zuweisung dem Patienten mit und legt eine Kopie der aktuellen Blutwerte und ggf. Medikation und evtl. Befundberichte bei.

Der **PATIENT**:

1. Nimmt Kontakt zu seiner Krankenkasse auf, um sich nach den Bezuschussungsmöglichkeiten zu erkundigen.
2. Nimmt dann den Kontakt zur Ernährungsfachkraft auf.
3. Lässt der Ernährungsfachkraft vor der Beratung oder spätestens zum Erstgespräch eine Kopie der ärztlichen Zuweisung sowie die aktuellen Blutwerte, Befundberichte und ggf. die Übersicht der Medikation zukommen.
4. Wird ggf. von der Krankenkasse aufgefordert, einen Kostenvoranschlag der Ernährungsfachkraft vorzulegen.
5. Sendet das Original der ärztlichen Zuweisung (und ggf. den Kostenvoranschlag) an seine Krankenkasse und wartet auf deren Rückmeldung.
6. Nimmt die Leistung der Ernährungsberatung in Anspruch und zahlt die Rechnung der Ernährungsfachkraft.
7. Stellt der Krankenkasse mittels Vorlage der Rechnung und dem Zahlungsnachweis den Antrag der Bezuschussung/Rückerstattung unter Angabe seiner Kontoverbindung.

Erklärung zur Vorgehensweise bei **privat Versicherten**:

Der privat Versicherte sollte im Vorfeld der Beratung unter Vorlage dieser Bescheinigung Kontakt zu seiner Krankenversicherung aufnehmen. Eine Bezuschussung ist hier u.a. vom abgeschlossenen Vertrag abhängig.